



Überblick

Gezielt fördern - nach Ihren Wünschen

Gemeinsam mehr erreichen.

Zustiftungen gehen zu 100 Prozent in das Grundstockvermögen der Stiftung ein. Nur die daraus erwirtschafteten Erträge dürfen zur Zweckverwirklichung herangezogen werden. Dabei können Sie zwischen einer ungebundenen und einer zweckgebundenen Zustiftung wählen. Ungebundene Zustiftungen fließen in die Förderprojekte der Stiftung ein.

Bei zweckgebundenen Zustiftungen bestimmen Sie selbst, wie Ihr Kapital verwendet wird. Die Zustiftung erhält einen zusätzlichen Namen nach Ihrer persönlichen Wahl. Zustiftungen sollten einen Betrag von 20.000 Euro nicht unterschreiten.

Die Vorteile Ihrer Zustiftung:

- schnelle Gründung
- kostengünstige Verwaltung
- kein administrativer Aufwand

- Zustiftung bereits ab 20.000 Euro
- persönliche Auswahl des Stiftungsnamens
- Wahl eigener Stiftungszwecke
- jährliche Auswahl eigener Förderprojekte
- Einsetzen der Stiftung als Erbin